

Oberbürgermeister  
Herrn Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der SPD GRÜNE FRAKTION  
PLAUEN vom 22.05.2018, Reg. Nr. 293-18 zum Thema: Eltern eine Stimme geben –  
Einberufung eines Stadtelternrates Kita**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten ist in § 6 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) geregelt. Dabei liegt hinsichtlich der Elternmitwirkung und -beteiligung der Schwerpunkt klar auf den Elternversammlungen und den Elternbeiräten in den Einrichtungen.

In allen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen werden fortlaufend arbeitsfähige Elternbeiräte gebildet. Die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern an den qualitativen und organisatorischen Entwicklungen in den Einrichtungen ist dadurch gewährleistet.

Ergänzend dazu wird in § 6 Abs. 4 SächsKitaG ausgeführt, dass zur Beratung und Unterstützung der Elternbeiräte der Einrichtungen Elternbeiräte auf der Gemeinde- und Kreisebene gebildet werden können.

Der Antrag der Fraktion zielt m. E. jedoch nicht auf eine Unterstützung der Elternbeiräte in den Einrichtungen ab, sondern auf die Beteiligung eines Stadtelternrates Kita an den politischen Entscheidungsprozessen des Stadtrates. Dies würde dann möglicherweise auch eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung nach sich ziehen.

Ungeachtet dessen wurden durch den Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport bei den Elternbeiräten in den kommunalen Einrichtungen und bei den freien Trägern sowohl der Bedarf wie auch die Bereitschaft zu Mitarbeit in einem Stadtelternrat nachgefragt. Darüber hinaus erging an die freien Träger auch die Anfrage, ob sie eventuell bereit wären, einen Stadtelternrat Kita organisatorisch und fachlich zu unterstützen sowie in seiner Arbeit zu begleiten.

Aus 14 von 20 kommunalen Einrichtungen/Einrichtungsverbänden (einschl. Horte) erfolgte dazu eine Rückmeldung. Die Elternbeiräte aus 8 Einrichtungen wären an der Bildung eines Stadtelternrates interessiert und würden teilweise auch in einem solchen Rat mitarbeiten. Die Beiräte aus 4 Einrichtungen sprachen sich gegen einen Stadtelternrat aus und in zwei Einrichtungen wird der Elternbeirat erst zum Beginn des neuen Schuljahres neu gebildet.

Ungleich anders ist die Rückmeldung seitens der freien Träger ausgefallen. Von 19 Einrichtungen in freier Trägerschaft antworteten 3 Einrichtungen bzw. deren Träger, davon 1 klare Befürwortung, 1 Befürwortung mit Einschränkung und eine 1 Ablehnung.

Insgesamt scheint also seitens der freien Träger bzw. ihrer Elternbeiräte nur wenig Interesse am Thema zu bestehen. Dies bedeutet auch, dass mit einer Beteiligung sowie mit einer organisatorischen und fachlichen Unterstützung kaum gerechnet werden kann.

Demzufolge würde sich der Stadtelternrat hauptsächlich aus Mitgliedern städtischer Einrichtungen zusammensetzen und könnte daher auch nur deren Interessen abbilden. Die sehr aufwändige und in jedem Jahr neu durchzuführende Bildung des Rates sowie dessen organisatorische und fachinhaltliche Begleitung wären ausschließlich durch die Stadtverwaltung sicher zu stellen.

Dem Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport ist dies unter den gegenwärtigen personellen Voraussetzungen nicht möglich. Durch die in 2018 erfolgte Anbindung des Seniorenbeirates und des Projektes Jugendbeteiligung an den Fachbereich sind die personellen Ressourcen erschöpft.

Der GB I empfiehlt eine Ablehnung des Antrages mit folgender Begründung:

Grundsätzlich ist die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern in den jeweiligen Einrichtungen durchgängig gewährleistet.

Ein darüber hinausgehendes allgemeines Interesse der Plauener Elternbeiräte an der Bildung eines Stadtelternrates Kita besteht nur sehr eingeschränkt.

Der Austausch von Eltern bzw. Elternbeiräten mit den Stadträten erfordert nicht zwingend die Einberufung eines Stadtelternrates.

Durch den GB I können für die aufwändige Organisation und Begleitung eines solchen Rates keine personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner